

## **Zwischenprüfung Fachrichtung Großhandel**

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel/zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Die Zwischenprüfung ist schriftlich in höchstens 180 Minuten durchzuführen. Der Prüfling soll dabei praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Arbeitsorganisation
2. Warenwirtschaft
3. Wirtschafts- und Sozialkunde

## **Abschlussprüfung Fachrichtung Großhandel**

(1) Die Abschlussprüfung in der Fachrichtung Großhandel erstreckt sich auf die in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel/zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Die Prüfung ist in den Prüfungsbereichen Großhandelsgeschäfte, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Organisation sowie Wirtschafts- und Sozialkunde schriftlich und im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch mündlich durchzuführen.

Das Ergebnis der Zwischenprüfung fließt nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein.

**Grundsätze zur Durchführung der Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel nach der Verordnung vom 01.08.2006**

**Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsbereiche:**

<b>Prüfungsbereich</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Prüfungszeit</b>	<b>Höchstpunktzahl</b>
1. Bereich: Großhandelsgeschäfte	schriftlich (ungebunden)	180 Minuten	100
Außenhandelsgeschäfte	schriftlich (ungebunden)	180 Minuten	
2. Bereich: Kfm.Steuerunugn und Kontrolle, Organisation	schriftlich (gebunden)	90 Minuten	100
3. Bereich: Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich (gebunden)	60 Minuten	100
4. Bereich: Fallbezogenes Fachgespräch	mündlich	30 Minuten	100